

## WEGLEITUNG

zur

**Prüfungsordnung Veranstaltungstechnikerin / Veranstaltungstechniker  
mit eidgenössischem Fachausweis  
Fachrichtung Bühne  
Fachrichtung Licht**

vom 17.12.2021

---

Die Prüfungskommission erlässt, gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für **Veranstaltungstechnikerin / Veranstaltungstechniker** folgende Wegleitung:

### **1 EINLEITUNG**

#### **1.1 Zweck der Wegleitung**

Die Wegleitung enthält ergänzende Informationen zur Prüfungsordnung vom 17.12.2021 über die Berufsprüfung zum Erlangen des Titels Veranstaltungstechnikerin/Veranstaltungstechniker mit eidg. Fachausweis.

## **1.2 Adressaten**

Die vorliegende Wegleitung richtet sich an die Kandidatinnen/Kandidaten der Berufsprüfung sowie an die Expertinnen/Experten.

## **1.3 Gültigkeit**

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Abschlussprüfung ist die für die ausgeschriebene Prüfung gültige Wegleitung auf der Internetseite des svtb, [www.svtb.ch](http://www.svtb.ch), sowie auf der Internetseite von artos, [www.artos-net.ch](http://www.artos-net.ch), publiziert.

## **1.4 Prüfungsträger**

Prüfungsträger sind die folgenden Verbände:

- svtb – Schweizer Verband Technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe
- artos – Association Romande Technique Organisation Spectacle

## 1.5 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich aus sieben bis elf Vertreterinnen und Vertretern der beiden Prüfungsträger zusammen. Die Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sind angemessen vertreten. Ihre Organisation und Aufgaben sind in Ziffer 2.1 und 2.2 der Prüfungsordnung geregelt.

## 1.6 Prüfungsexpertinnen/ Prüfungsexperten

Die Prüfungsexpertinnen/ Prüfungsexperten

- erstellen die Prüfungsaufgaben und die Prüfungsraster unter Anleitung der Prüfungskommission;
- legen allfällige Hilfsmittel fest;
- stellen Qualität und Quantität der Prüfungsunterlagen sicher;
- nehmen die Prüfungen ab;
- halten die Ergebnisse der Prüfungsteile in den vorgegebenen Dokumenten beziehungsweise Prüfungsraster schriftlich fest;
- nehmen an den Weiterbildungen der Prüfungskommission für Expertinnen/Experten teil;
- nehmen an den Prüfungskonferenzen teil (Vorbereitungssitzungen, Debriefings etc.);
- verpflichten sich, über Ablauf und Inhalt der Prüfungen Stillschweigen zu bewahren.

## 1.7 Prüfungssekretariat

Das Sekretariat wird durch das Präsidium der Prüfungskommission geführt oder kann delegiert werden. Die Adresse ist auf [www.svtb.ch](http://www.svtb.ch) und [www.artos-net.ch](http://www.artos-net.ch) aufgeführt.

## 2 INFORMATIONEN ZUM ERLANGEN DES FACHAUSWEISES

### 2.1 Administratives Vorgehen

2.11 Die Prüfung wird auf [den Internetseiten der Prüfungsträger](#) ausgeschrieben.

2.12 In der Ausschreibung wird auf die Wegleitung hingewiesen, die für die ausgeschriebene Prüfung gültig ist.

2.13 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung

Bei Einschränkungen und Behinderungen kann ein Nachteilsausgleich, soweit begründet und zumutbar, schriftlich, spätestens zusammen mit der Prüfungsanmeldung beantragt werden. Weitergehende Informationen zur Chancengleichheit können dem Merkblatt des SBF1 «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen» entnommen werden. Das

Merkblatt kann auf der Internetseite des SBFI <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/eidgenoessische-pruefungen/kandidierende-und-absolvierende.html> heruntergeladen werden.

Die Prüfungskommission prüft und entscheidet in derartigen Fällen individuell und im Sinne der Gleichstellung.

2.14 Der Nachweis der beruflichen Praxis ist gemäss dem Anmeldeformular auf [den Internetseiten der Prüfungsträger](#) zu dokumentieren. Die verlangte Praxis wird bis zum Zeitpunkt der Prüfung angerechnet.

2.15 Der Anmeldung sind folgende Ausweise/Formulare als Kopie beizulegen:

- gemäss Ziffer 3.2 der Prüfungsordnung
- Anmeldeformular

## 2.2 Gebühren

Mit der Ausschreibung der Prüfung werden auch die anfallenden Kosten publiziert.

Für eine Abmeldung, die in einem Zeitraum von weniger als 8 Wochen vor Prüfungsbeginn erfolgt, werden einer Kandidatin oder einem Kandidaten die folgenden Kosten verrechnet:

a)	Abmeldung vor Erhalt des Prüfungsaufgebots ohne entschuldbare Gründe laut Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung	40% der Prüfungsgebühr
b)	Abmeldung nach Erhalt des Prüfungsprogramms bis 10 Tage vor Prüfungsbeginn ohne entschuldbare Gründe laut Prüfungsordnung Ziffer 4.22	60% der Prüfungsgebühr
c)	Abmeldung 10 oder weniger Tage vor Prüfungsbeginn	100% der Prüfungsgebühr
d)	Nichterscheinen zur Prüfung	100% der Prüfungsgebühr
e)	Nichterscheinen zur Prüfung infolge belegten, entschuldbaren Gründen laut Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung	20% der Prüfungsgebühr
f)	Rücktritt während der Prüfung	100% der Prüfungsgebühr

Für Repetentinnen/Repetenten legt die Prüfungskommission die Gebühren fest.

## 2.3 Zulassung

- 2.3.1 Die Zulassung ist unter Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungskommission entscheidet, ob die genannte Berufspraxis für die Zulassung Gültigkeit besitzt. Sie begründet ihren Entscheid.

## 3 ABSCHLUSSPRÜFUNG

### 3.1 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile und dauert:

Prüfungsteil			Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1	1.1	Facharbeit	schriftlich	vorgängig erstellt	50%
	1.2	Präsentation	mündlich	15 Min.	
	1.3	Fachgespräch	mündlich	30 Min.	
2	2.1	Schriftliche Prüfung Multiple Choice / offenen Fragen zur gewählten Fachrichtung (HKB D oder E)	schriftlich	180 Min.	50%
	2.2	Schriftliche Prüfung Multiple Choice / offenen Fragen zu HKB A-C	schriftlich	180 Min.	
			<b>Total</b>	<b>405 Min.</b>	

#### Prüfungsteil 1, Position 1.1, Facharbeit

Mit der Facharbeit setzen sich die Kandidatinnen und Kandidaten vertieft mit einem konkreten Veranstaltungsprojekt aus der gewählten Fachrichtung auseinander. Sie beschreiben ein reelles Projekt, das entweder bereits durchgeführt wurde oder in Planung ist.

Für die Facharbeit wird mit der Anmeldung zur Prüfung eine Disposition eingereicht, welche von der Prüfungskommission validiert wird. Die Facharbeit wird vorgängig erstellt.

### **Prüfungsteil 1, Position 1.2, Präsentation**

Die Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren den Expertinnen und Experten die wichtigsten Aspekte ihrer Facharbeit. Dabei setzen sie Hilfsmittel zum Präsentieren angemessen ein.

### **Prüfungsteil 1, Position 1.3, Fachgespräch**

Die Kandidatinnen und Kandidaten beantworten Fragen der Expertinnen und Experten zur Facharbeit und zur Präsentation.

Bei allen Positionen können die Handlungskompetenzen A-E, zudem für die Fachrichtung Licht bzw. Bühne die Handlungskompetenzen F bzw. G geprüft werden. Details und Leistungskriterien sind im Qualifikationsprofil im Anhang der Wegleitung enthalten.

### **Prüfungsteil 2, Position 2.1, Schriftliche Prüfung**

Die Kandidatinnen und Kandidaten beantworten praxisorientierte Multiple Choice sowie offene Fragen zu der gewählten Fachrichtung. In diesem Prüfungsteil werden die Handlungskompetenzbereiche D bzw. E geprüft.

### **Prüfungsteil 2, Position 2.2, Schriftliche Prüfung**

Die Kandidatinnen und Kandidaten beantworten praxisorientierte Multiple Choice sowie offene Fragen zu den Handlungskompetenzbereichen A-C.

## **3.3 Hilfsmittel**

Die erlaubten Hilfsmittel werden von der Prüfungskommission bekannt gegeben und falls nötig zur Verfügung gestellt. Andere Hilfsmittel sind nicht erlaubt. Bei Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel entscheidet die Prüfungskommission gemäss Ziffer 2.21 der Prüfungsordnung über den Ausschluss der Kandidatin oder des Kandidaten.

## **3.4 Beurteilungskriterien**

Der Prüfungsstoff entspricht dem Berufsbild gemäss Punkt 1.2 der Prüfungsordnung und den Handlungskompetenzbereichen A bis E im Anhang zur Wegleitung. Die in den Handlungskompetenzbereichen aufgeführten Leistungskriterien definieren Inhalt und Niveau der Prüfungen.

## **3.5 Notengebung**

Die einzelnen Handlungen und das erwartete Verhalten werden aufgrund der Punkte bewertet, die im Voraus festgelegt wurden. Die Anzahl Punkte hängt vom Umfang und vom Schwierigkeitsgrad einer Aufgabe ab.

Die Notengebung wird aus dem Prüfungsraster beziehungsweise aus dem Prüfungsprotokoll abgeleitet.

Für jede Position werden ganze oder halbe Noten erteilt. Die Noten der Prüfungsteile werden aufgrund der Positionsnoten gerechnet und auf Dezimale gerundet. Die Gesamtnote der Prüfung ist das Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile.

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet. Als Rundungsregel gilt: Ist die zweite Stelle nach dem Komma 5 oder mehr, wird auf die nächsthöhere Dezimale aufgerundet; ist sie 4 oder tiefer, wird auf die nächstniedrigere Dezimale abgerundet.

### **3.7 Beschwerden**

Die Merkblätter zu Beschwerde und Akteneinsichtsrecht können auf der Website des SBFI eingesehen werden:

[www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/eidgenoessische-pruefungen/kandidierende-und-absolvierende.html](http://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/eidgenoessische-pruefungen/kandidierende-und-absolvierende.html)

### **3.8 Aufgebot zur Wiederholungsprüfung**

Die Prüfungskommission bietet zu Wiederholungsprüfungen auf.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

svtb - Schweizer Verband Technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe  
artos - Association Romande Technique Organisation Spectacle

Prüfungskommission

Der Präsident

Der Sekretär

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **ANHANG**

**A Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen**

**B Anforderungsniveau, mit Leistungskriterien**

**C Liste der eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse der Veranstaltungsbranche / gleichwertige Qualifikationen**

## A) ÜBERSICHT DER HANDLUNGSKOMPETENZEN

↓ Handlungskompetenzbereiche    Handlungskompetenzen →

a	Eine Veranstaltung organisieren	a1: Konzepte für die Ausstattung und den Bau erarbeiten	a2: Budgetbedarf anhand Anforderungen erstellen und laufend kontrollieren	a3: Technische und personelle Ressourcen organisieren	a4: Ein Produktionsdossier erstellen		
b	Technische Pläne erarbeiten	b1: Komplexe Pläne (2D/3D) des Veranstaltungsorts erstellen	b2: Eine stabile Netzinfrastruktur einrichten	b3: Eine prüfbare elektrische Leistungsbilanz erstellen	b4: Einfache prüfbare statische und dynamische Systeme erstellen	b5: Die Infrastruktur am Veranstaltungsort gemäss den Anforderungen prüfen und anpassen	
c	Die Sicherheit gewährleisten	c1: Gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten	c2: Technisches und veranstaltungsrelevante Sicherheitskonzept erstellen	c3: Sicherheitsmassnahmen umsetzen			
d	Fachrichtung Bühne Bühnentechnische Anlagen steuern	d1: Komplexe Bühnenpläne (2D/3D) erstellen	d2: Maschinensysteme betreiben	d3: Bühnenfachleute fachtechnisch anleiten	d4: Bühnenelemente konstruieren	d5: Szenografische Bühnenelemente gemäss Vorgaben planen	d6: Rigging und Aufhängesystem planen
		d7: Daten-Kommunikationssysteme bedienen	d8: Stromsysteme sicher betreiben	d9: Bühnenszenografische Spezialeffekte einrichten und bedienen			
e	Fachrichtung Licht Lichttechnische Anlagen steuern	e1: Komplexe Beleuchtungspläne (2D/3D) erstellen	e2: Die Energieversorgung für die Beleuchtung kalkulieren	e3: Lichtstimmungen kreieren	e4: Lichtsysteme in Betrieb nehmen	e5: Lichtfachleute fachtechnisch anleiten	e6: Daten-Kommunikationssysteme bedienen
		e7: Stromsysteme sicher betreiben	e8: Visuelle szenografische Spezialeffekte einrichten und bedienen				

## B) ANFORDERUNGSNIVEAU (LEISTUNGSKRITERIEN)

<b>Handlungskompetenzbereich A – eine Veranstaltung organisieren</b>	
<b>Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs</b>	<p>Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker ermitteln Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen an eine Veranstaltung, analysieren die Vorgaben und Rahmenbedingungen und beraten ihre Kundinnen und Kunden fachgerecht und professionell in Bezug auf die technische Machbarkeit. Sie kalkulieren die Kosten für den Produktionsablauf und erstellen ein Budget, welches sie laufend kontrollieren. Eine sorgfältige Planung und Überwachung ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Veranstaltungen. Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker erstellen die notwendigen Unterlagen und gewährleisten die sorgfältige Umsetzung, indem sie die ganzheitliche Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicherstellen sowie die von den verschiedenen Beteiligten zu erbringenden Arbeiten koordinieren. Für die problemlose Reproduzierbarkeit sowie als Absicherung gegenüber personellen Absenzen erstellen Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker für jede Veranstaltung ein umfassendes Produktionsdossier, in welchem der gesamte Produktionsablauf sowie die dafür benötigten Ressourcen dokumentiert sind.</p>
<b>Kontext</b>	<p>Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker verfügen über fundierte bereichsübergreifende Fachkenntnisse, um Wünsche und Erwartungen ihrer Kundinnen und Kunden in realisierbare, sicherheitstechnisch einwandfreie Lösungsvorschläge umzusetzen. Sowohl bei der Auswahl geeigneter Materialien als auch bei der Festlegung von personellen und technischen Ressourcen achten sie auf deren wirtschaftlichen, nachhaltigen Einsatz. Sie kontrollieren laufend die Einhaltung des Budgets und tragen so dazu bei, Kostenüberschreitungen zu vermeiden. Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker kommunizieren adressatengerecht mit diversen Anspruchsgruppen wie z.B. Kultur- und Kunstschaaffende, Regisseure, Planer, Kunden, Auftraggeber, Behörden oder Lieferanten. Sie sind fähig, wechselnde Produktionsteams anzuleiten und zu führen, was Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick sowie Flexibilität erfordert. Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker tragen die Gesamtverantwortung für die Qualität der Arbeit, die sie für die Kundinnen und Kunden erbringen. Ein gutes Image führt zu weiteren Aufträgen und trägt somit zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei. Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, benötigen Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker fundierte Kenntnisse in Unternehmens-</p>

und Personalführung, zu Umwelt- und Qualitätsstandards, zu den Vorgaben und Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, zu rechtlichen Rahmenbedingungen und zum Projektmanagement.

Handlungskompetenzen	Inhalte	Leistungskriterien
		Veranstaltungstechniker/innen sind fähig,
<p>A1: Konzepte für die Ausstattung und den Bau erarbeiten</p>	<p>Fragetechniken Kundenpsychologie Visuelle Hilfsmittel / Visualisierungstechniken Sicherheitsvorschriften Fundierte Materialkenntnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ästhetische Bedürfnisse, Wünsche, Vorgaben und Anforderungen der Kunden zu ermitteln</li> <li>• Analysen in Bezug auf technische Machbarkeit, sicherheitstechnische Anforderungen sowie künstlerischer logistischer Vorgaben zu beurteilen</li> <li>• Nachhaltige Konzepte für die Ausstattung und den Bau zu erstellen</li> <li>• Lösungsvorschläge zuhanden der Auftraggeber zu visualisieren</li> </ul>
<p>A2: Budgetbedarf anhand Anforderungen erstellen und laufend kontrollieren</p>	<p>Kostenrechnung Technische Regelwerke Betriebswirtschaftliche Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die notwendigen Ressourcen sowie den Arbeitsaufwand als Grundlage für die Erstellung des Budgets einzuschätzen</li> <li>• Leistungen und Konditionen für den Einkauf von technischen Hilfsmitteln, Ausstattungsmaterialien und weiteren Ressourcen zu vergleichen</li> <li>• transparente Auftragsangebote für Auftraggeber zu erstellen</li> <li>• die Einhaltung des Budgets laufend zu überprüfen und das Vorgehen gegebenenfalls anzupassen</li> </ul>
<p>A3: Technische und personelle Ressourcen organisieren</p>	<p>Projektmanagement Ressourcenplanung Arbeitsgesetz Sicherheitsnormen Ökologische Normen Personalführung / Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die notwendigen Ressourcen (z.B. Personal, Material, Logistik) für die Umsetzung einer Veranstaltung festzulegen</li> <li>• die Logistik für den reibungslosen Ablauf von Auf-, Um- und Abbau sowie Durchführung einer Veranstaltung zu disponieren</li> <li>• Planungsunterlagen für Gewerke und beteiligten Mitarbeitende (z.B. Lieferanten, Künstler, Gebäudeverantwortliche, Behörden) zu erstellen</li> <li>• den zeitlichen Ablaufplan für eine Veranstaltung festzulegen und die Einhaltung zu gewährleisten</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen sicher zu stellen</li> <li>• Mitarbeitende adressatengerecht anzuleiten und die Ausführung der Arbeit zu kontrollieren</li> <li>• die Veranstaltung zu steuern und bei Abweichungen vom geplanten Ablauf die richtigen Massnahmen einzuleiten</li> </ul>
<p>A4: Ein Produktionsdossier erstellen</p>	<p>Dokumentation Datenablage Planungsunterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die physische Anordnung der Kulissen- und Bühnenelemente auf Plänen korrekt abzubilden</li> <li>• Positionen sämtlicher mobilen Elementen und ihre Bewegung auf der Bühne oder im Gelände zu dokumentieren</li> <li>• die Bedienung von Beleuchtung bzw. Maschinerie für die Reprise zu beschreiben</li> <li>• ein Produktionsdossier mit nachvollziehbarer Dokumentation des technischen Ablaufs sowie vollständiger Auflistung des eingesetzten Personals und Material zu erstellen</li> </ul>

## Handlungskompetenzbereich B – technische Planungsunterlagen erarbeiten

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker sind für die Erstellung technischer Pläne einer Produktion zuständig und stellen damit die reibungslose Umsetzung am Veranstaltungsort sicher. Sie führen am Veranstaltungsort Messungen durch und erheben Daten als Grundlage für die Planung. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört ebenfalls die Planung, Konfigurierung und Überwachung der Netzinfrastruktur sowie die Kalkulation des gesamten Stromverbrauches und die Erstellung einer elektrischen Leistungsbilanz. Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker berechnen weiter die Eckdaten einfacher statische Systeme zwecks Befestigung von Lasten. Hierfür ziehen sie die entsprechenden Fachleute (z.B. Statiker, Elektriker) bei. Zudem sorgen sie dafür, dass Qualitäts- und Sicherheitsstandards von allen Mitarbeitenden eingehalten werden.

### Kontext

Das Wirken der Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker hinter den Kulissen ist zentral für den Erfolg einer Veranstaltung. Die gewissenhafte technische Planung ist für einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten, deren Qualität und die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden sowie der Veranstaltungsbesucher unabdingbar. Mit der Erstellung von detaillierten technischen Dokumentationen sowie der sorgfältigen Anleitung der beteiligten Mitarbeitenden gewährleisten Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker das einwandfreie Funktionieren der Technik während der Veranstaltung.

Handlungskompetenzen	Inhalte	Leistungskriterien
		Veranstaltungstechniker/innen sind fähig,
<p>B1: Komplexe Pläne (2D/3D) des Veranstaltungsorts erstellen</p>	<p>Technisches Zeichnen und Skizzieren 2D/3D Zeichnungsprogramme</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine vollständige Vermessung des Veranstaltungsorts vorzunehmen</li> <li>• maßstabgetreue technische Pläne für alle Gewerke zu zeichnen</li> <li>• Materiallisten aus den Plänen abzuleiten</li> <li>• Technische Dokumentationen für beteiligte Mitarbeitende zu erstellen</li> </ul>
<p>B2: Eine stabile Netzinfrastruktur einrichten</p>	<p>Schaltpläne Netzapplikationen Regietechnik Latenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein sichereres und funktionelles Netzwerk zu konzipieren</li> <li>• Netzwerk- und Schaltpläne auszuarbeiten und Materiallisten zu erstellen</li> <li>• das Netzwerk einzurichten und zu prüfen sowie das benötigte Material in Betrieb zu nehmen</li> <li>• die Funktion des Netzwerks während der Veranstaltung zu gewährleisten</li> <li>• allfällige Störungen umgehend zu beheben</li> </ul>
<p>B3: Eine prüfbare elektrische Leistungsbilanz erstellen</p>	<p>Elektrotechnik Berechnungen Technische Dokumentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verbrauchswerte sämtlicher benötigter Geräte zu erheben</li> <li>• den Leistungsbedarf und die Anschlüsse korrekt auf den technischen Plänen ausweisen</li> <li>• Maximal- und Minimallasten unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit zu berechnen</li> </ul>
<p>B4: Einfache prüfbare statische und dynamische Systeme erstellen</p>	<p>Materialkenntnisse Statik Mechanik Berechnungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die relevanten wirkenden Kräfte zu analysieren, um das statische bzw. dynamische System aufzuzeichnen und zu berechnen</li> <li>• die Eckdaten (Anzahl Hängepunkte, Belastung/Lastabsenkung) korrekt in die technischen Pläne einzuzeichnen</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• einen prüfbaren Lastenplan zu erstellen</li> </ul>
<p>B5: Die Infrastruktur am Veranstaltungsort gemäss den Anforderungen prüfen und anpassen</p>	<p>Sicherheitsnormen Logistik Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anhand der Veranstaltungsplanung eine Checkliste für die Abklärung vor Ort zu erstellen</li> <li>• relevante Daten und Masse (z.B. Stromanschlüsse, Zufahrten, Notausgänge, Türbreiten) vor Ort oder per Telefon/Mail zu ermitteln</li> <li>• eine Dokumentation (Pläne, Listen) zwecks Sicherstellung der Infrastruktur vor Ort zu erstellen</li> <li>• Lösungsvorschläge für die Aufführung am neuen Veranstaltungsort zu erarbeiten</li> <li>• die technische Planung sowie das Sicherheitskonzept für jeden Veranstaltungsort anzupassen</li> <li>• die Umsetzung sicher zu stellen</li> </ul>

## Handlungskompetenzbereich C – die Sicherheit gewährleisten

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Um die Risiken für die Durchführung einer Veranstaltung zu minimieren, analysieren Veranstaltungstechniker/-innen potentielle Gefahren. Sie beurteilen sicherheitstechnische Einrichtungen, die räumlichen Gegebenheiten sowie die Infrastruktur im Hinblick auf die Durchführbarkeit der Veranstaltung und die eingesetzte Technik. Veranstaltungstechniker/-innen definieren Schutzmassnahmen zur Vorbeugung von Unfällen, Bränden oder sonstigen Gefahren und erarbeiten ein Sicherheitskonzept, welches sie minutiös umsetzen. Sie sorgen dafür, dass die Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz jederzeit eingehalten werden. Ebenso gewährleisten sie den Schutz aller Anwesenden durch die umgehende Beseitigung von allfälligen technischen Fehlfunktionen am Veranstaltungsort.

### Kontext

Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker tragen die Verantwortung dafür, dass die sicherheitstechnische Einrichtung den Gesetzen, Normen und Vorschriften entsprechen sowie die Sicherheit der Mitarbeitenden und Veranstaltungsbesucher stets gewährleistet ist. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung stehen deshalb im Hinblick auf die Vorbereitung, Durchführung und den Abbau der Veranstaltungstechnik stets im Vordergrund. Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker halten sich strikt an gesetzliche Vorschriften und Normen.

Da die Gewährleistung der Sicherheit in der Veranstaltungsbranche äusserst wichtig ist, bildet sie einen eigenen Handlungskompetenzbereich, obschon sie ebenfalls in den meisten anderen Kompetenzen enthalten ist.

Handlungskompetenzen	Inhalte	Leistungskriterien
<p>C1: Gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten</p>	<p>Arbeits- und Gesundheitsschutz: EN-Normen, SUVA-Regeln, Sicherheitshandbuch, VBG-Vorschriften, EKAS-Richtlinien, VKF-Vorschriften, ASA-Modullösung</p>	<p>Veranstaltungstechniker/innen sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlichen Vorschriften und Auflagen des Veranstaltungsortes anzuwenden</li> <li>• die Grundlagen für die Einholung von den benötigten Bewilligungen zu schaffen und einholen</li> <li>• Massnahmen für die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmassnahmen zu definieren</li> </ul>
<p>C2: Technisches Sicherheitskonzept erstellen</p>	<p>V-NISSG (Herausgabe vorgesehen per Ende 2020), SN-EN 60825-1: 2014, Schallschutz, UVV, VKF, NIN, NIV</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• am Veranstaltungsort potentielle Gefahren zu ermitteln</li> <li>• eine Gefährdungs- und Risikoanalyse zu erstellen</li> <li>• Schutzmassnahmen zu definieren</li> <li>• ein technisches Sicherheitskonzept für die Veranstaltung zu erstellen</li> <li>• bei Bedarf Bewilligungen bei der zuständigen Behörde einzuholen</li> </ul>
<p>C3: Sicherheitsmassnahmen umsetzen</p>	<p>Arbeits- und Gesundheitsschutz PSA, SUVA-Vorschriften, EKAS</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Einrichtung des Arbeitsumfelds unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten</li> <li>• Mitarbeitende über die Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz zu instruieren</li> <li>• die Auswirkung von möglichen Ausfällen von technischen Geräten zu definieren und deren Ersatz zu planen</li> <li>• bei Eintritt eines unvorhergesehenen Ereignisses adäquate Massnahmen einzuleiten</li> </ul>

## Handlungskompetenzbereich D – Bühnentechnische Anlagen steuern

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker der Fachrichtung Bühne erstellen technische Pläne als Vorlage für die Herstellung von Kulissen und Aufbauten. Sie stellen die spielfertige Einrichtung des Bühnenbildes sicher und sorgen unter Einhaltung der Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für den reibungslosen planmässigen Auf-, Um- und Abbau. Weiter nehmen sie Maschinensysteme in Betrieb und gewährleisten deren korrekte Bedienung. Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker der Fachrichtung Bühne koordinieren den Einsatz ihrer Mitarbeitenden mit anderen Gewerken und sind zuständig für die umfassende Instruktion aller Abläufe. Dafür erstellen sie nachvollziehbare Dokumentationen.

### Kontext

Um eine Veranstaltung in Szene zu setzen, müssen Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker der Fachrichtung Bühne sowohl ästhetische als auch technische Anforderungen erfüllen, Regieanweisungen verstehen und dabei Normen und Sicherheitsbestimmungen strikt berücksichtigen. Da oft unter Zeitdruck gearbeitet wird, erfordert dies Organisationstalent, ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten sowie eine rasche Auffassungsgabe.

Handlungskompetenzen	Inhalte	Leistungskriterien
		Veranstaltungstechniker/innen sind fähig,
D1: Komplexe Bühnenpläne (2D/3D) erstellen	Technisches Zeichnen, Kalkulation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grobkonzepte für die Bühnengestaltung zu erstellen</li> <li>• 2D/3D-Zeichnungen für die Ausstattung von Bühnen mit technischen Geräten und Vorrichtungen anzufertigen</li> <li>• Massstabgetreue Technikpläne anzufertigen und Materiallisten abzuleiten</li> <li>• Nachvollziehbare Dokumentationen für die beteiligten Mitarbeitenden zu verfassen</li> </ul>
D2: Maschinensysteme betreiben	Arbeits- und Gesundheitsschutz, Mechanik, Montage, Kommunikation, Hydraulik, Fördertechnik, Maschinenelemente, Spezialeffekte, Festigkeitslehre, Kinetik, Kinematik, Maschinensysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Installation zu planen</li> <li>• Schutzmassnahmen für den Aufbau zu definieren</li> <li>• die gefahrlose Funktion der Installation zu prüfen</li> <li>• die Instruktion für die Bedienung nachvollziehbar zu formulieren</li> </ul>
D3: Bühnenfachleute fachtechnisch anleiten	EN-Normen, VBG-Vorschriften, Arbeits- und Gesundheitsschutz Kommunikation, Modulhandbuch, Sicherheitshandbuch, VKF	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf-, Um- und Abbaupläne zu erstellen</li> <li>• den beteiligten Mitarbeitenden sämtliche Abläufe nachvollziehbar zu erläutern</li> <li>• die spielfertige Einrichtung von Bühnenbild und Aufbauten gemäss den ästhetischen und technischen Anforderungen sicher zu stellen</li> <li>• die Einteilung von Bühnentechnikern mit den anderen Gewerken zu koordinieren</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>den planmässigen Auf-, Um- und Abbau von Bühnenbild und Aufbauten unter Einhaltung der Arbeitssicherheit zu gewährleisten</li> </ul>
D4: Bühnenelemente konstruieren	svtb Sicherheitshandbuch VBG Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konstruktionsgrundlagen für Bühnenelemente anzufertigen</li> <li>statische Berechnungen für Bühnenbauten/-konstruktionen zu erstellen</li> <li>die ordnungsgemässe Instandhaltung der Bühnenbestandteile zu prüfen</li> </ul>
D5: Szenografische Bühnenelemente gemäss Vorgaben planen	Dramaturgie Szenographie Inszenierung Technisches Zeichnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräche mit Auftraggeber, Regisseur selbständig zu führen und Erkenntnisse und Antworten aufzunehmen</li> <li>erste Ideen zur Umsetzung zu visualisieren</li> <li>Vorabklärungen hinsichtlich der technischen Aspekte und Machbarkeit zu treffen</li> <li>Ablaufpläne mit Umbauten und Verwandlungen zu erstellen</li> </ul>
D6: Rigging und Aufhängesystem planen	BauAV (Bauarbeitenverordnung) VUV (Verordnung über die Unfallverhütung) PrSG u. PrSV (Produktesicherheit) SIA Bemessungsnormen (insbes. SIA 260 bis 265) BGV C1, BGV D8, VPLT Standard SR 1 & 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lastangaben und Aufhängepunkte (z.B. Auf-/Nutzlasten, Lautsprecher, Scheinwerfer) zu ermitteln</li> <li>Vorabklärungen hinsichtlich der Verwendung von geeignetem Material zu treffen</li> <li>Planungsgrundlagen und Arbeitsanweisungen für die Installation zu erstellen</li> <li>Technische Massnahmen zum Schutz gegen Absturz zu definieren</li> <li>Fachleute für die Endkontrolle der technischen Montagequalität zu definieren</li> </ul>

<p>D7: Daten-Kommunikationssysteme bedienen</p>	<p>Datenübertragung Normen für Kommunikationsprotokolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindungen zu errichten und Kommunikationsgeräte anzuschliessen</li> <li>• den fehlerfreien Datenaustausch verschiedenster Geräte über die gängigen Kommunikationsprotokolle (z.B. TCP-IP, DMX) sicher zu stellen</li> <li>• Geräte für den Datenaustausch zu konfigurieren und redundante Teilsysteme aufzubauen</li> <li>• die zuverlässige Datenkommunikation während der Veranstaltung sicher zu stellen</li> </ul>
<p>D8: Stromsysteme für die Bühne sicher betreiben</p>	<p>NIV, NIN, EN61439, elektrisches Prüf- und Messgerät</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Errichtung von einzelnen Zuleitungen und den Anschluss an die Stromverteilung mittels anerkannter Stecksysteme zu planen</li> <li>• beim Einschalten der Spannung die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Normen zu befolgen</li> <li>• Fehlfunktionen, Netz-Instabilitäten und/oder Überlastungen während dem Betrieb zu erkennen und adäquat zu reagieren</li> <li>• Stromverteilsysteme korrekt ausser Betrieb zu nehmen</li> </ul>
<p>D9: Bühnenszenografische Spezialeffekte einrichten und bedienen</p>	<p>Dramaturgie Szenographie Inszenierung Bühnenpyrotechnik Physik Sicherheitsvorschriften</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Umsetzung der Spezialeffekte anhand des Gesamtkonzeptes zu planen und sicher zu betreiben</li> <li>• Schutzmassnahmen für die Einrichtung der mechanischen Bühnensysteme und der Vorführung der Spezialeffekte zu definieren</li> <li>• mechanische Bühnensysteme gemäss dem Schutzkonzept einzurichten und zu bedienen</li> <li>• die Instruktion für die Bedienung der Spezialeffekte nachvollziehbar zu formulieren</li> </ul>

## Handlungskompetenzbereich E – Lichttechnische Anlagen steuern

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker der Fachrichtung Licht erstellen sowohl für die Installation als auch den Betrieb von Beleuchtungsanlagen detaillierte Pläne und gewährleisten deren korrekte Umsetzung. Mit diversen Berechnungen gewährleisten sie den sicheren, störungsfreien Betrieb der Beleuchtungsanlage. Um die Veranstaltung ins optimale Licht zu rücken, erzeugen Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker der Fachrichtung Licht vielfältige Wirkungen und Stimmungen. Dazu programmieren sie Lichteffekte und Übergänge und konfigurieren Lichtsteuerpulte. Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker der Fachrichtung Licht dokumentieren die korrekte Bedienung des Lichtpultes und leiten die Beleuchter während der Veranstaltung an, sodass der Ablauf der Lichtshow und die Gerätesteuerung planmässig erfolgen.

### Kontext

Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker der Fachrichtung Licht nutzen die wachsenden Möglichkeiten der Lichtgestaltung, um den visuellen Gesamteindruck einer Show herzustellen. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Gewerken zusammen und zeigen ein gutes Einfühlungsvermögen in das Konzept einer Veranstaltung. Nebst ausgeprägten technischen Kenntnissen verfügen Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechniker der Fachrichtung Licht zudem über Improvisationstalent, Belastbarkeit sowie Durchhaltevermögen. Sie sind in der Lage, auch unter Zeitdruck professionell mit den beteiligten Mitarbeitenden zu kommunizieren und den sicheren, reibungslosen Ablauf der Arbeiten zu gewährleisten.

Handlungskompetenzen	Inhalte	Leistungskriterien
<p>E1: Komplexe Beleuchtungspläne (2D/3D) erstellen</p>	<p>Technisches Zeichnen, Kalkulation, Dokumentation</p>	<p>Veranstaltungstechniker/innen sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geeignete Scheinwerfer auszuwählen, deren Funktion zu bestimmen und sie zu konfigurieren (z.B. Farbfilter, DMX-Adresse, Modus)</li> <li>• die optimale Position der Scheinwerfer festzulegen</li> <li>• statische Lasten, welche in ein Trägersystem eingebracht werden, zu bestimmen</li> <li>• lichttechnische Berechnungen vorzunehmen</li> <li>• 3D-Renderings zur Veranschaulichung des zu erwartenden Ergebnisses zu erzeugen</li> <li>• Detail- und Ausführungspläne sowie Materiallisten zu erstellen</li> <li>• Künstlerische Ansprüche in einer Lichtplanung darzustellen</li> </ul>
<p>E2: Die Energieversorgung für die Beleuchtung kalkulieren</p>	<p>Elektrotechnik Wärmelehre, Optik, Messtechnik,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sämtliche erforderlichen lichttechnische Geräte und deren Verbrauchswerte festzulegen</li> <li>• Strombezugspunkte und deren Belastung zu ermitteln</li> <li>• Maximal- und Minimallasten unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit berechnen</li> <li>• eine elektrische Leistungsbilanz für die Beleuchtung erstellen</li> <li>• eine Messreihe durchführen</li> </ul>
<p>E3: Lichtstimmungen kreieren</p>	<p>Lichtplan, Regieplan, Farbpsychologie, Farbenlehre, Szenografie, Lasertechnik</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Lichtinstallation in Betrieb zu nehmen und Voreinstellungen (z.B. Patch, Presets, Colors) vorzubereiten</li> <li>• Lichtstimmungen nach Vorgaben und/oder künstlerischen Bedürfnissen festzulegen</li> <li>• Lichteffekte und Übergänge zu programmieren</li> <li>• die Bedienung des Lichtpultes nachvollziehbar zu dokumentieren</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtstimmungen nachvollziehbar zu visualisieren</li> </ul>
<p>E4: Lichtsysteme in Betrieb nehmen</p>	<p>Computersysteme, Medienserver, Lichtsteuersoftware, digitale und ethernetbasierte Lichtprotokolle, Lichtnetzwerkkomponenten, intelligenten Scheinwerfer, Projektionstechnik</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sämtliche Lichtsysteme zu konfigurieren</li> <li>• Systemprotokolle mit Hilfe von konfigurierbaren Netzwerkkomponenten bis zum Endgerät (Intelligenter Scheinwerfer) zu implementieren</li> <li>• spezifische Übertragungsstrecken zu konfigurieren</li> <li>• den reibungslosen Ablauf der Lichtshow und Geräteansteuerung zu gewährleisten</li> <li>• das Lichtkonzept nachvollziehbar zu dokumentieren</li> </ul>
<p>E5: Licht- und Videofachleute fachtechnisch anleiten</p>	<p>EN-Normen, VBG-Vorschriften, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Kommunikation, Modulhandbuch, Sicherheitshandbuch, NIN/NIV, VKF</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Arbeiten der Licht- und Videofachleute gemäss technischen und künstlerischen Vorgaben zu planen</li> <li>• die rechtzeitige Montage und Einrichtung der Systeme zu gewährleisten</li> <li>• die einwandfreie Einsatzfähigkeit der Lichtsysteme sicher zu stellen</li> <li>• Instruktionen für die Lichtsysteme während der Veranstaltung nachvollziehbar zu beschreiben</li> <li>• die ausgeführten Arbeiten, Systeme und Material im Hinblick auf Sicherheit und Qualität zu prüfen</li> <li>• die Anleitungen nachvollziehbar zu dokumentieren</li> </ul>
<p>E6: Daten-Kommunikationssysteme bedienen</p>	<p>Datenübertragung Normen für Kommunikationsprotokolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindungen zu errichten und Kommunikationsgeräte anzuschliessen</li> <li>• den fehlerfreien Datenaustausch verschiedenster Geräte über die gängigen Kommunikationsprotokolle (z.B. TCP-IP, DMX) sicher zu stellen</li> <li>• Geräte für den Datenaustausch zu konfigurieren und redundante Teilsysteme aufzubauen</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• die zuverlässige Datenkommunikation während der Veranstaltung sicher zu stellen</li> </ul>
E7: Stromsysteme sicher betreiben	NIV, NIN, EN61439, elektrisches Prüf- und Messgerät	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Errichtung von einzelnen Zuleitungen und den Anschluss an die Stromverteilung mittels anerkannter Stecksysteme zu planen</li> <li>• beim Einschalten der Spannung die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Normen zu befolgen</li> <li>• Fehlfunktionen, Netz-Instabilitäten und/oder Überlastungen während dem Betrieb zu erkennen und adäquat zu reagieren</li> <li>• Stromverteilsysteme korrekt ausser Betrieb zu nehmen</li> </ul>
E8: Visuelle szenografische Spezialeffekte einrichten und bedienen	Dramaturgie Szenographie Inszenierung Bühnenpyrotechnik Physik Sicherheitsvorschriften Lasertechnik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Umsetzung der Spezialeffekte anhand des Gesamtkonzeptes zu planen</li> <li>• Schutzmassnahmen für die Vorführung der visuellen Spezialeffekte zu definieren</li> <li>• die Vorführung von visuellen und szenografischen Elementen zu programmieren</li> <li>• die Instruktion für das Abspielen der Spezialeffekte nachvollziehbar zu formulieren</li> </ul>

Haltungen	Herausforderungen (Beispiele, nicht abschliessend)	A	B	C	D	E
Verantwortungsbewusstsein	Die Gesamtverantwortung für den sicheren Ablauf tragen	x	x	x	x	x
	Gesetzliche Vorgaben berücksichtigen	x	x	x	x	x
Vernetztes Denken und Handeln	Überblick über eine Vielzahl parallellaufender Prozesse haben	x	x	x	x	x
	Schnittstellenfunktion (z.B. Auftraggeber, andere Gewerke, Kunstschaffende, Lieferanten)	x	x	x	x	x
Teamfähigkeit	Interdisziplinär arbeiten	x	x	x	x	x
	Inputs von beteiligten Mitarbeitenden aufnehmen und umsetzen	x	x	x	x	x
Urteilsvermögen	Gefahren erkennen und korrekt einschätzen	x	x	x	x	x
	Proaktiv und bedürfnisgerecht auf unvorhergesehene Ereignisse agieren	x	x	x	x	x
Unternehmerisches Denken und Handeln	Speditive Arbeitsabläufe gestalten	x	x	x	x	x
	Ressourcen möglichst wirtschaftlich einsetzen	x	x	x	x	x
Qualitätsbewusstsein	Qualitativ hochwertige Arbeit für Veranstaltungen jeglicher Grösse erbringen	x	x	x	x	x
	Das Know-how systematisch pflegen, sich weiterbilden	x	x	x	x	x
Verhandlungsgeschick	Mit allen Partnern (wie z.B. Kunden, Gewerken, Kunstschaffenden) adäquat verhandeln	x	x		x	x
	Auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Anspruchsgruppen reagieren	x	x	x	x	x
Flexibilität, Belastbarkeit	Mit unregelmässigen Arbeitszeiten umgehen	x	x	x	x	x
	Unter Zeitdruck arbeiten	x	x	x	x	x

**C) Liste der eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse der Veranstaltungsbranche / gleichwertige Qualifikationen**

Veranstaltungsfachfrau EFZ / Veranstaltungsfachmann EFZ

Elektronikerin EFZ / Elektroniker EFZ

Multimediaelektronikerin EFZ / Multimediaelektroniker EFZ

Informatikerin EFZ / Informatiker EFZ

Elektroinstallateurin EFZ / Elektroinstallateur EFZ

Gebäudeinformatikerin EFZ / Gebäudeinformatiker EFZ